

## Leistungsübersicht

### Ambulante Pflege und Behandlungspflege

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ganz in Ihrer Nähe und sorgen dafür, dass Sie bleiben können, wo Sie am liebsten sind: zu Hause in Ihrer vertrauten Umgebung. Sie pflegen Sie bei Erkrankung fachkundig und helfen Ihnen bei der Körperpflege. Sie bereiten Essen zu, räumen auf und machen sauber, wenn Sie es selbst nicht mehr können. Sie haben immer ein offenes Ohr für Sie und sprechen mit Ihnen darüber, wie es Ihnen geht.

### Pflege in ambulant betreuten Wohngruppen

Pflegewohngemeinschaften schließen die Versorgungslücke zwischen ambulanter und vollstationärer Pflege. In den WGs sind pflegebedürftige Menschen 24 Stunden rund um die Uhr pflegerisch versorgt, ohne dabei auf Privatsphäre und Eigenständigkeit verzichten zu müssen. Sie haben ihr privates Zimmer, benutzen aber gemeinsam Küche und Wohnzimmer. Sie sind nicht allein, haben aber Rückzugsmöglichkeiten. Mahlzeiten können gemeinsam eingenommen werden. Jedes Wohngemeinschaftsmitglied ist Mieter seines Zimmers und der anteiligen Gemeinschaftsfläche. Durch den Wohngruppenzuschlag fördern die Kassen den Einsatz zusätzlicher Präsenzkkräfte.



### Tagespflege

Pflegebedürftige alte Menschen werden hier tagsüber liebevoll und kompetent von Fachkräften betreut. Am Abend kehren sie wieder in Ihre gewohnte und vertraute Häuslichkeit zurück. Die Mitarbeitenden sind Gesprächspartner für pflegende und betreuende Angehörige sowie für betroffene Menschen und helfen bei unübersichtlichen Lebenssituationen und Krisen. Durch Tagespflege gelingt es oft, Heimunterbringung aufzuschieben oder zu vermeiden.

### Stempel der Einrichtung

## Das Unternehmen

EJF Diakonie-Pflege gGmbH  
Königsberger Str. 28  
12207 Berlin  
Tel.: 030 80 480 108  
Mail: info-dp@ejf.de  
www.ejf-diakonie-pflege.de

Die EJF Diakonie-Pflege gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der EJF gemeinnützigen AG. Das EJF (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk) ist ein bundesweit tätiges, christlich geprägtes Unternehmen der Sozialwirtschaft. Es schafft Hilfe für Menschen aller Altersgruppen und Glaubensrichtungen, die eine besondere persönliche und soziale Zuwendung brauchen. Das EJF entwickelt und betreibt ambulante und stationäre Angebote für Menschen mit Behinderung, für Kinder, Jugendliche und Familien, für wohnungslose und geflüchtete Menschen, für Seniorinnen und Senioren. Zum EJF gehören außerdem Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Beratungs- und Bildungsarbeit sowie Integrationsunternehmen. 1894 begründet, ist das EJF heute ein Unternehmen mit Tradition und grenzüberschreitender Reichweite.

Mitglied im Diakonischen Werk

Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft



### Spendenkonto

EJF Diakonie-Pflege gGmbH  
Bank für Sozialwirtschaft Berlin  
IBAN: DE 7510 0205 0000 0130 5300  
BIC: BFSWDE33BER

Bildnachweis: Robert Kneschke – stock.adobe.com (Titelfoto und Rückseite)  
Gecko Studio – stock.adobe.com, Rido – stock.adobe.com



## EJF Diakonie-Stationen



Stand 03/2022

Angebote der  
EJF Diakonie-Pflege gGmbH

## Leistungen der Pflegeversicherung

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegekräfte	-	316 € pro Monat	545 € pro Monat	728 € pro Monat	901 € pro Monat
Sachleistungsbudet für ambulante Pflege	-	724 € pro Monat	1363 € pro Monat	1693 € pro Monat	2095 € pro Monat
Budet für Verhinderungspflege	-	1612 € pro Jahr zzgl. max. 806 € aus nicht in Anspruch genommener Kurzzeitpflege (insgesamt bis zu 2418 €)			
Budet für Kurzzeitpflege	-	1774 € pro Jahr zzgl. max. 1612 € aus nicht in Anspruch genommener Verhinderungspflege (insgesamt bis zu 3386 €)			
Entlastungsbetrag	125 € pro Monat				
Budet für Tagespflege	-	689 € pro Monat	1298 € pro Monat	1612 € pro Monat	1995 € pro Monat
Wohngruppenzuschlag	214 € pro Monat				
Budet für Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	bis zu 4000 € je Maßnahme				
Budget für Pflegehilfsmittel	40 € pro Monat				
Digitale Pflegeanwendungen	50 € pro Monat				

## Zusätzliche Entlastungsleistungen

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 bis 5 haben Anspruch auf zusätzliche Entlastungsleistungen.

Hierzu zählen Betreuungsleistungen, Angebote zur Entlastung von Pflegenden und Entlastung im Alltag, wie z.B.:

- Begleitdienst
- Beschäftigung
- Betreuung des Pflegebedürftigen, um die Pflegeperson für kurze Zeit zu entlasten
- Kosten für Tagespflege oder Kurzzeitpflege
- Hauswirtschaftliche Verrichtungen

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag auch für körperbezogene Maßnahmen nutzen. Die Ansprüche eines Jahres können bis zum 30. Juni des Folgejahres genutzt werden.



## Pflegefachberatung

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 bis 5 können in regelmäßigen Abständen kostenlose Pflegefachberatungen von Pflegediensten in Anspruch nehmen.

Beziehen Pflegebedürftige Geldleistungen, müssen diese alle drei bzw. sechs Monate Pflegefachberatungen wahrnehmen, sonst kann die Pflegekasse das Pflegegeld kürzen oder entziehen.

Beziehen Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2-5 Sachleistungen, haben diese halbjährlich Anspruch auf eine Pflegefachberatung.

Bei Bedarf bieten wir auf Antrag bei der Pflegeversicherung zusätzliche Beratungsbesuche zu spezifischen Themen an.